

Information der Öffentlichkeit

Die Völpker Spezialprodukte GmbH verpflichtet sich, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Gemäß § 8a der 12. BImSchV für den Betrieb eines Betriebsbereiches der oberen Klasse sind wir zudem verpflichtet, der Öffentlichkeit die nachfolgenden Informationen auf unserer Homepage zugänglich zu machen:

Betreiber/Firma	Völpker Spezialprodukte GmbH, Fabrikstraße 1, 39393 Völpe	Aktueller Stand: Oktober 2025
Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften der 12. BImSchV	▪ zuständige Behörde: Landesverwaltungsamt Halle ▪ ein Sicherheitsbericht nach § 9, Abs. 1 wurde erstellt (2002) und liegt der zuständigen Behörde vor (Anzeige § 7, Abs. 1) ▪ eine Fortschreibung des Sicherheitsberichtes erfolgte zuletzt 2025	
Erläuterungen zu den Tätigkeiten im Betriebsbereich	Bichromatanlage – Anlage nach 4. BImSchV, Anhang 1, Nr. 4.1.2 (Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, bi-chemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang zur Herstellung von sauerstoffhaltigen Kohlenwasserstoffen wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Carbonsäuren, Ester, Acetate, Ether, Peroxide, Epoxide) Zerstäubungstrocknung – Anlage nach 4. BImSchV, Anhang 1, Nr. 4.1.16 (Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, bi-chemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang zur Herstellung von Nichtmetallen, Metalloxiden oder sonstigen anorganischen Verbindungen wie Kalziumkarbid, Silizium, Siliziumkarbid, anorganische Peroxide, Schwefel)	
Umgang mit gefährlichen Stoffen im Betriebsbereich (im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1)	Natriumdichromat, kristallin, Natriumdichromat-Lösung – störfallspezifische Gefährdungen: ▪ Akut toxisch, Kat. 2 (alle Expositionswege), Kat. 3 (inhalativer und oraler Expositionsweg) ▪ Oxidierende Feststoffe Kat. 1, 2, 3 ▪ Gewässergefährdend, Kat. Akut 1 oder Chronisch 1	
Verhalten bei einem Störfall, Hinweise für betroffene Bevölkerung	Mögliche Störfallszenarien im Betriebsbereich: ▪ Freisetzung von Flüssigkeiten ▪ Freisetzung von Gasen (nur im Brandfall) ▪ Freisetzung von Stäuben → Vorliegenden betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan beachten → Information der Mitarbeiter durch Betriebssirene Mögliche Störfallszenarien außerhalb des Betriebsbereiches: ▪ nur im Brandfall; wie bei jedem Brand besteht die Gefahr der Entwicklung verbrennungstypischer Gase und Schadstoffe → direkte Information der Bevölkerung durch die Geschäftsführung der Völpker Spezialprodukte GmbH, wenn erforderlich → Information über öffentliche Medien wie Radio, Internet und ggf. Warnung über Warnapps → siehe nachfolgende Informationen im Überblick auf Seite 2	
Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung	▪ Vor-Ort-Besichtigung unter Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Halle erfolgte am: 30. Juni 2025 (Überwachungsbericht vom 19.08.2025) ▪ weitere Informationen auf Anfrage bei der Geschäftsführung erhältlich	
Weitere Informationen	Weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage über die Geschäftsführung eingeholt werden.	

WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK

Nach menschlichem Ermessen entsteht für Sie im Falle eines Störfalls keine Gefahr, wenn Sie sich an folgende Checkliste halten:



Geschlossene Gebäude bieten größten Schutz

Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in Ihrer Nähe auf.



Fenster schließen

Schließen Sie Fenster und Türen sofort und möglichst dicht.



Kinder

Rufen Sie Kinder sofort ins Haus.



Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.



Hilfe

Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen. Nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.



Klima und Lüftung

Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.



Räume

Suchen Sie möglichst innenliegende Räume in oberen Etagen auf.



Telefon

Telefonieren Sie nicht ohne Not. Blockieren Sie nicht die Notrufe von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst!



Weisungen der Einsatzkräfte

Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge!